

Kurzübersicht Verschuldensunabhängige Bohrlochversicherung

Unsere verschuldensunabhängige Bohrlochversicherung genügt den Anforderungen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 11.03.2015 sowie den LQS EWS Baden-Württemberg.

Versicherungskonzept

Versichert gelten unvorhergesehene Sachschäden durch das Bauvorhaben, insbesondere durch

- Erdhebung, Erdsenkung
- Erdbeben, Erdrutsch
- Anschnitt von artesisch gespannten Grundwasserleitern
- Gasaustritt von Naturgas
- Eintritt mikrobiologischer Verunreinigungen
- Hydraulischer Kurzschluss zweier getrennter Grundwasserstockwerke

Ersetzt werden Beschädigungen oder Zerstörungen von Sachen sowie anfallende Kosten bis zu einer Versicherungssumme von insgesamt 1.000.000 €.

- Aufräumung, Dekontamination und Entsorgung von Sachen
- Baugrund und Bodenmassen
- Dekontamination und Entsorgung von Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
- Luftfrachtkosten
- Provisorische Schutzmaßnahmen
- Behördliche Auflagen
- Technologiefortschritt
- Schadenssuchkosten
- Verkehrssicherung
- Sachverständigenkosten
- Die Verfüllung und Abdichtung des Bohrlochs „Arteserverschluss“